



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4157

A10

13. November 2020
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
213
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

**60. Sitzung des Wissenschaftsausschusses
am 18. November 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 18. November 2020
stelle ich Ihnen den in der Anlage befindlichen Bericht zur Verfügung.

Ich möchte Sie bitten, das Dokument an die Ausschussmitglieder weiter-
zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Isabel Pfeiffer-Poensgen

Anlage: Bericht der Landesregierung über die Verwendung der Hoch-
schulpaktmittel

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4105
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Verwendung der Hochschulpaktmittel

Seite 2 von 4

Der Hochschulpakt als Bund-Länder-Programm hat sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Dies gilt in besonderer Weise für Nordrhein-Westfalen. So sind die aktuellen Studienanfängerzahlen in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Referenzjahr 2005 um fast 50 Prozent angestiegen. Dieser Anstieg liegt damit noch einmal ca. 10 Prozentpunkte oberhalb des an sich schon bemerkenswerten Bundesdurchschnitts. Die hohen Zahlen spiegeln die erfreulich stark gestiegene Bildungsbeteiligung der jungen Generation wieder und haben mit der damaligen Begründung des Hochschulpaktes (demografische Effekte und doppelte Abiturjahrgänge) nichts mehr zu tun. Dies bedeutet aber auch, dass über den Hochschulpakt und den nachfolgenden Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* auch eine langfristige Entwicklung abgesichert werden muss.

Im Jahr 2007, als der Hochschulpakt gestartet wurde, war von solchen Entwicklungen nicht die Rede. Damals waren viele Beteiligte sehr skeptisch, ob die hohen von der KMK prognostizierten Studienanfängerzahlen überhaupt eintreten würden. Deshalb wurde der Hochschulpakt als temporäres Programm konzipiert, bundesseits von Anfang an finanziell gedeckelt und ein kompliziertes Verfahren mit Vorauszahlungen und nachträglichen Spitzabrechnungen installiert.

Im Nachhinein erwies sich dieses Verfahren als nicht zielführend: So schuf dieses System permanente Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der tatsächlich verfügbaren Mittel. Mittel konnten noch mit zukünftigen Zahlungen verrechnet werden. Zusätzlich haben sich die Studienanfängerzahlen in der Realität noch viel stärker nach oben entwickelt als prognostiziert. Das führte zunächst zu einer Unterfinanzierung des Systems mit nachfolgender kompensatorischer Nachfinanzierung. Weil der Hochschulpakt in seiner Ausgestaltung verbesserungsfähig war, wurde die Nachfolgevereinbarung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* hinsichtlich der Finanzierung auf Dauer angelegt.

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen entscheiden im Rahmen der Hochschulautonomie und von Globalhaushalten weitestgehend selbst über ihre Angelegenheiten. Die hohen Unsicherheiten aus der Konstruktion des Hochschulpaktes führte bei den Hochschulen dazu, sich wie vo-



rausschauende Kaufleute zu verhalten, indem neben laufender Verausgabung der geplanten Hochschulpaktgelder auch Rücklagen aus zusätzlichen und ungeplant erhaltenen Mitteln für Zeiten evtl. schlechterer Performance und insbesondere für die Zeit der Auslauffinanzierung des Hochschulpakts (2021-2023) gebildet wurden.

Ausgabereste sind in gewisser Höhe durchaus sachgerecht, um die Planbarkeit und damit die Planungssicherheit zu erhöhen. Während beim Land Nordrhein-Westfalen keinerlei Reste gebildet wurden, sind die Ausgabereste bei den Hochschulen des Landes bis 2018 aus den oben beschriebenen Gründen deutlich angestiegen. Man muss allerdings auch die Höhe der Reste (1,9 Mrd. Euro, je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel) in Relation zu den Gesamtzuweisungen (knapp 1 Mrd. Euro per anno) sehen: Das bedeutet, dass Ende 2018 knapp zwei Jahresraten der Hochschulpaktmittel als Rest bei den Hochschulen lagern. Gleichzeitig ist aber zu konstatieren, dass durch das Abschmelzen der Mittel in der Auslauffinanzierungsphase 2021-2023 ca. 1,5 Mrd. Euro weniger Hochschulpaktmittel an die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen fließen werden. Es ist offensichtlich, dass eine Reihe von nordrhein-westfälischen Hochschulen die Strategie verfolgten, zukünftig wegfallende Gelder durch Ansparungen auszugleichen. Die Reste aus dem Hochschulpakt sind also in hohem Maße aus der genannten Entwicklung begründet. Aktuell erwarten die Hochschulen zum Ende des Jahres 2020 eine Reduzierung der Ausgabereste um ca. 25 Prozent.

Nordrhein-Westfalen hat von Anfang an von den Hochschulen des Landes Sachstandsberichte zur Mittelverwendung im Hochschulpakt für das jeweils vorangegangene Jahr abgefordert. Diese bilden die Grundlage für die Berichterstattung des Landes gegenüber dem Bund. Sie sind erheblich aussagekräftiger als die für Hochschulpakt-Dokumentationszwecke nachrangigen kaufmännischen Jahresabschlüsse. Für die kaufmännischen Jahresabschlüsse wurden die Hochschulen dazu verpflichtet, die nicht verausgabten Hochschulpaktmittel bilanziell als Verbindlichkeiten auszuweisen, um die Verausgabungspflicht abzubilden.

Seit 2018 werden zusätzlich die Verausgabungsplanungen der Hochschulen bis zum Ende des Hochschulpakts 2023 erfragt. Die aktuelle Verausgabungsplanung der Hochschulen belegt, dass die vorhandenen Ausgabereste und die bis 2023 noch erwarteten Hochschulpaktmittel vollständig benötigt und verausgabt werden. Das Ministerium für Kultur



und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen wird den Auslaufzeitraum eng begleiten und die Einhaltung der Verausgabungsplanungen überwachen.

Seite 4 von 4

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Hochschulpakt hat das Land Nordrhein-Westfalen mit den Hochschulen in den Sonderhochschulverträgen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* zukünftig eine verbindliche Höchstgrenze für etwaige Ausgabereste festgelegt. Danach dürfen zum Jahresende maximal Ausgabereste in Höhe einer durchschnittlichen Jahreszuweisung gebildet werden.